

# Börse in Leipzig, am 14. Mai 1838.

Course in königl. sächs. Wechselzahlung

nach §. 3 des Gesetzes vom 8. Januar und §. 3 der Verordnung vom 2. Februar 1838.

	Angeb.	Ges.		Angeb.	Ges.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S.	138½	Königl. und Kurf. Sächs. ½ St.	—	—
do.	2 Mt.	138	Conventions 10 und 20 Xr.	—	102½
Angsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S.	100½	Preuss. Cour. bei Wechsel gegen andere Geldsorten	—	—
do.	2 Mt.	—	Gold pr. Mark fein köln.	—	—
Bremen pr. 100 $\phi$ Lad'or à 5 $\phi$	k. S.	110½	Silber pr. do. do.	—	—
do.	2 Mt.	109½	<b>Staatspapiere,</b>		
Frankfurt a. M. pr. 100 $\phi$ WG.	k. S.	100½	exclus. Zinsen.		
do.	2 Mt.	—	K. S. St.-Cr.-C.-Scheine à 3 ½	von 1000 und 500 $\phi$	102
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S.	148½	do. do. kleinere	—	102½
do.	2 Mt.	147½	do. do. Comm.-Cred. C.-Sch. à 3 ½	von 1000	—
London pr. 1 L. St.	2 Mt.	6.17½	do. do. do. à 20 $\phi$ von 500, 200 und 50	—	—
do.	3 Mt.	6.17	do. do. Landrentenbriefe	—	—
Paris pr. 300 Frca.	k. S.	—	à 3 ½ pCt.	von 1000 und 500	102½
do.	2 Mt.	79	do. do. kleinere	—	102½
do.	3 Mt.	78½	Egl. Pr. St.-Cred.-Cass.-Sch. à 3 ½	von 1000 u. 500	98
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 Kr.	k. S.	100	do. do. Comm.-Cred.-Cass.-Sch.	—	—
do.	2 Mt.	—	à 2 ½ La. Aa. v. 1000	—	—
do.	3 Mt.	99½	à 3 ½ L. B. D. 500 und 50	—	—
Berlin pr. 100 $\phi$ WZ. in Pr. Crt.	k. S.	102½	Leipziger Stadt-Anl. à 3 pCt.	von 1000 und 500	102
do.	2 Mt.	—	do. do. kleinere	—	102½
Breslau pr. 100 $\phi$ WZ. in Pr. Crt.	k. S.	102½	Actien der Wiener Bank pr. Stück in fl.	1458	—
do.	2 Mt.	—	K. k. österr. Metall. à 5 $\phi$ pr. 150 fl. Conv.	—	107
Lond'or à 5 $\phi$	auf 100	10½	do. do. do. à 4 $\phi$ do. do.	—	101½
Holl. Duc. à 2 ½	do.	14	do. do. do. à 3 $\phi$ do. do.	—	82½
Kaiserl. do. do.	do.	14	K. preuss. St.-Sch.-Scheine pr. 100 $\phi$ Pr. Cour.	—	102½
Breal. do. do. s. 65 ½ As	do.	13½	Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Actien in pr. Cour.	94	—
Passir do. do. s. 65 As	do.	12½	Magdeburg-Leipz. do. do.	94	—
Conventions-Species und Gulden	do.	—			

**Edictalladung.** Nachdem

1) zu dem Nachlasse des am 21. April 1837 allhier verstorbenen Schneidergesellen Johann Michael Kunstmann, von welchem sich der bekannt gewordene nächste Intestaterbe losgesagt und dessen Insolvenz sich ausgewiesen hat, dann  
2) zu dem Vermögen des hiesigen Bürgers und Kramers Ernst Friedrich Liebel, auf beschohene Anzeige seiner Insolvenz der Concursproceß eröffnet worden ist, so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger ernannten Kunstmanns und Liebels, resp. bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, daß sie

den 27. August 1838

Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause in der Richterstube in Person oder durch Bevollmächtigte, welche zum Vergleiche berechtigt und vor Ausländern mit gerichtlicher Vollmacht versehen sein müssen, erscheinen, ad 1. mit dem Nachlassvertreter als Curator litis und ad 2. mit dem Gemeinschuldner die Güte pflegen und wo möglich einen Accord treffen, in dessen Entstehung binnen 6 Tagen, vom Termine an gerechnet, ihre Forderungen mit Beibringung des erforderlichen Beweises, Production der darauf Bezug habenden Urkunden in der Urschrift, auch Deduction der Priorität, liquidiren, ad 1. mit dem Nachlassvertreter, ingleichen ad 2. mit dem Gemeinschuldner, deren jeder in obigem Termine ebenfalls zu erscheinen und, so viel Liebels betrifft, durch seinen verpflichteten Anwalt binnen anderweiten 6 Tagen auf das Vorbringen der Gläubiger bei Strafe des Eingeständnisses und der Ueberführung sich einzulassen und zu antworten, auch die producirten Urkunden bei Strafe des Anerkenntnisses zu recognosciren hat, so wie der Priorität halber unter sich, von 6 zu 6 Tagen rechtlich verfahren, mit der Quadrupel beschließen und

den 22. October 1838

der Introtulation der Acten, so wie

den 12. November 1838

der Publication eines Präclusivbescheides gewärtig sein sollen.

Diejenigen, welche in dem ersten dieser Termine nicht erscheinen oder nicht gehörig liquidiren, sollen pro praclusis, diejenigen aber, so zwar erscheinen, jedoch ob sie den vorsehenden Vergleich annehmen wollen oder nicht, sich deutlich nicht erklären, pro consentientibus geachtet werden, nicht minder soll die Publication

des Präclusivbescheids in dem betreffenden Termine Mittags um 12 Uhr in contumaciam der Nichterscheinenden erfolgen.

Endlich haben auswärtige Liquidanten zum Behuf der Annahme künftiger Zufertigungen einen Anwalt unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Leipzig bei 5 Thaler Strafe zu bestellen.

Leipzig, den 27. März 1838.

Das Stadtgericht zu Leipzig.  
Winter, Stadtrichter, R. d. R. S. E. B. D.  
Metsche, S. Schrbr.

**Bekanntmachung.**

Seit dem 2. gegenwärtigen Monats sind

- 1) zwei einzelne Schlüssel,
- 2) ein Umschlagetuch,
- 3) zwei Herrenmützen,
- 4) ein Sack mit Biegenhaaren,
- 5) vier Ellen Singham,
- 6) ein weißes Leinwand-Tuch,
- 7) ein Doppel-Vorstwisch und
- 8) ein Strickbeutel, enthaltend 1 Schnupstuch und 4 Schlüssel

als gefunden bei uns eingeliefert worden, weshalb wir die Eigenthümer dieser Gegenstände hierdurch auffordern, sich binnen sechs Wochen, von heute an gerechnet, bei uns zu melden.

Leipzig, den 15. Mai 1838.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.  
Stengel. Heinge.

**Theater der Stadt Leipzig.**

Heute, den 15. Mai: Das Haus der Temperamente, Posse mit Gesang von Nestroy.

Morgen, den 16. Mai: Die Hugenotten, große Oper von Meyerbeer. Valentine — Mad. Schröder Devrient.



**Dampfwagenfahrten.**

Bis auf weitere Bekanntmachung täglich um 11½, 2, 4 und 6 Uhr.

Außerdem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh 5½ Uhr.